

# Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege

ELSA NICKEL

## Das Schutzgebiet „Kaltenbronn“ - ein „Nationalpärke“ für Baden-Württemberg

Eigentlich sollte der Kaltenbronn das Kerngebiet des ersten Nationalparks in Baden-Württemberg werden – so waren jedenfalls vor ungefähr zehn Jahren die Vorstellungen vieler Naturschützer, amtlicher und ehrenamtlicher. Einer der letzten unzerschnittenen Landschaftsteile, Arten- und Lebensraumvorkommen von nationaler und internationaler naturschutzfachlicher Bedeutung, großflächig zusammenhängende Laub-Nadel-Mischwälder die gleichzeitig im Eigentum des Landes sind: Das wären geeignete Kriterien, um im Nordschwarzwald dieses Vorhaben zu verwirklichen. Der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg, hatte Anfang der 90er Jahre eine Projektstudie zu diesem Vorhaben entwickelt. Die Chancen, bisher defizitäre Naturschutzziele umzusetzen, hochwertigen Tourismus zu entwickeln und eine naturnahe Waldwirtschaft zu etablieren, wurden darin aufgezeigt.

Obwohl von zahlreichen Interessierten dieser Vorschlag grundsätzlich positiv aufgenommen wurde, gab es auch kritische Stimmen: Negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Nordschwarzwaldes wurden befürchtet, die Region könnte Arbeitsplätze verlieren, gar von „Ausbluten“ war die Rede. Bizzarrerweise wurde auch vermutet, dass ein Nationalpark sich nachteilig auf das Klima und die Wasserversorgung auswirken könne. Aus forstlicher Sicht wurde eine „Verfichtung“ des Schwarzwaldes prophezeit. Sogar ein naturverbundener Wanderverein, der Schwarzwaldverein, sprach sich gegen den Nationalpark aus. Den gegenläufigen Interessen in der Raumschaft wurde von politischer Seite nach kurzer Zeit Vorrang eingeräumt, noch bevor das „Für und Wider“ von allen Beteiligten gründlich diskutiert worden war. Das Nationalparkprojekt in diesem Gebiet wurde aufgegeben.



Luftbild Hohlohsee. – Foto: R. WOLF.

Dadurch war nichts Gegenteiliges über den Wert der Fläche ausgesagt, ihre Bedeutung für Naturschutz, Artenschutz, die Vielfalt und Eigenart der Landschaft natürlich nicht geschmälert. Dass sie weiterhin die Vorgaben des Naturschutzgesetzes in höchstem Maße erfüllte, stand außer Frage.

Bereits 1924 beschrieb KARL MÜLLER das Gebiet des Wildseemoores als „ein naturwissenschaftliches Kleinod, wie wir es aus einer anderen Gegend in solcher Vollkommenheit nicht kennen“, und als „eine ganz eigenartige nirgends mehr in Deutschland wiederkehrende Landschaft“ 1919 war geplant, die Moorlandschaft zur Brenntorfgewinnung zu nutzen – die unwiederbringliche Vernichtung „des interessantesten Naturschutzgebietes in Deutschland“ wäre die Folge gewesen. Durch Information von Fachkreisen, Ministerien und der Öffentlichkeit gelang Müller eine dramatische Rettung „dieses naturwissenschaftlich geradezu einzigartigen“ Mooregebietes „in der Stunde seiner höchsten Gefahr“

MÜLLERS Wunsch war es, aus dem Gebiet „einen unantastbaren Naturschutzpark zu schaffen, der, sich selbst überlassen, für alle Zeiten ein hervorragendes naturwissenschaftliches Lehrobjekt darstellen würde“,

„damit man wieder ein Bild davon bekommt, was eigentlich draußen ohne Eingreifen des Menschen wächst“. Auch eine Fachkommission und das badische Finanzministerium befanden schon damals, man solle im Gebiet „von jeglicher Art Nutzung des natürlichen Bodens absehen und diese Fläche zum Naturschutzpark erklären“: So würde man mit heutigen Worten und Fachwissen den Bedarf nach einem Nationalpark formulieren. Die damaligen Vorstellungen sind bis heute nicht erfüllt und sollten uns weiterhin Verpflichtung und Programm sein. (Dass KARL MÜLLER der Vater des späteren Regierungspräsidenten Karlsruhes, TRUPPERT MÜLLER, war, ist eine interessante Bezüglichkeit, untersteht dem Regierungspräsidenten doch die höhere Naturschutzbehörde, die für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig ist.)

Mittlerweile einigte man sich darauf, wenigstens in einem Teilgebiet der vorgesehenen Nationalparkkulisse das herkömmliche Instrumentarium an Schutzgebieten anzuwenden: Naturschutzgebiete (NSG), Bannwälder und Schonwälder. In Teilbereichen waren sie bereits seit langem verordnet, die Verordnungen wurden ergänzt und modernisiert. Neu war, dass erstmals in Nord-Baden die Naturschutzverwaltung (Regierungspräsidium Karlsruhe) und die Forstverwaltung (Forstdirektion Freiburg) gleichzeitig ein gemeinsames, sich ergänzendes System an Schutzgebieten verordnete. Das Ergebnis ist seit Dezember 2000 das kombinierte Natur- und Waldschutzgebiet „Kaltenbronn“, über 1750 Hektar Moorlandschaft. Es ist um den Faktor zehn kleiner als der prospektive Nationalpark und daher könnte man es – in süddeutscher Mundart – wohl eher ein „Nationalparkle“ nennen.

Mit diesen Schutzkategorien im NSG „Kaltenbronn“ werden bedeutende Vorgaben des Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes in Teilbereichen des Nordschwarzwaldes umgesetzt. Im Gewinn „Buchenwälder“ in der Nähe der Leonhardhütte ist nun sogar ein kleiner Buchenwaldbestand unter Schutz (der sich nach den Sturmereignissen des Jahres 1999 gut verjüngt), anhand dessen man den wissenschaftlichen Diskurs weiter führen kann, ob nicht wesentliche Teile des Schwarzwaldes so aussehen müssten, hätte man den Anspruch auf Naturnähe. Aber: Verzichtet hat man immer noch darauf, die Kategorien „Dynamik, Prozessschutz, Naturwald, Wildnis und ungestörte Abläufe der Evolution“ auf angemessen großer Fläche zu verwirklichen. Die Erhaltung großer, unzerschnittener und ungestörter Flächen ist mit dem neuen Schutzgebiet noch nicht gewährleistet. Dass diese Schutzgüter gerade in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg auch ihren Raum benötigen, steht unter Fachleuten weiterhin außer Frage; hierzu gibt es zahlreiche Veröffentlichungen. Diese Aufgabe bleibt für den Naturschutz in Baden-Württemberg in Zukunft immer noch zu lösen.

#### Literatur

- Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V. (FÖNAD) (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 01 134 des Bundesamtes für Naturschutz. – *Angewandte Landschaftsökologie*, 10: 376 S.; Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz).
- JAEGER, J. (2001): Quantifizierung und Bewertung der Landschaftszerschneidung. – Arbeitsbericht Nr. 167 der TA-Akademie Stuttgart Januar 2001; Stuttgart.
- KRANZ, B. (2001): Flächenszerschneidung in Baden-Württemberg. Neue Messgröße zur Quantifizierung und Bewertung. – Kurzinformativ 2001; Stuttgart (Stuttgarter Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg).
- MÜLLER, K. (1924): Das Wildseemoor bei Kaltenbronn im Schwarzwald, ein Naturschutzgebiet. – 161 S., 19 Taf., 1 Kte.; Karlsruhe (G. Braun)
- PANEK, N. (1999): Nationalpark-Zukunft in Deutschland – einige kritische Anmerkungen und Thesen. – *Natur und Landschaft*, 74 (6): 266-272; Bonn-Bad Godesberg.
- SCHERZINGER, W. (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz. Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. – *Natur und Landschaft*, 65: 292-298; Bonn-Bad Godesberg
- SPÄTH, V. (1991): Im Westen was Neues: Das Nationalparkprojekt Nordschwarzwald. – *Nationalpark*, 73: 31-42; Grafenau.
- SPÄTH, V. (1992): Nationalparkvorschlag Nordschwarzwald - Bestandsaufnahme und Bewertung der Möglichkeiten naturnaher Waldpflege und ungestörter Waldentwicklung. – *Naturschutzforum*, Beih. 3: 1-76; Kornwestheim (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg).

#### Autorin

Dr. ELSA NICKEL, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, D-76137 Karlsruhe